

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.12.2015
Sportausschuss	17.12.2015

Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen; hier: Anmietung von Ersatzsportflächen zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts

Der gleichbleibende Anstieg von ankommenden Flüchtlingen und die hieraus entstehenden Engpässe in der Unterbringung führen u.a. dazu, dass zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weitere Turnhallen belegt werden müssen. Hierzu besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

Die Stadt Köln ist als Schulträger jedoch auch verpflichtet, die Möglichkeit zur Durchführung des lehrplanmäßigen Unterrichts (hier: Schulsport) sicherzustellen.

Bei der Belegung einer Turnhalle durch das Amt für Wohnungswesen werden die betroffenen Schulen hierüber so schnell wie möglich informiert. In einem nächsten Schritt werden die von der Schule fußläufig erreichbaren Turnhallen, die noch freie Kapazitäten aufweisen, durch das Amt für Schulentwicklung festgestellt und der Schulleitung mitgeteilt. Um eine optimale Ausnutzung der noch vorhandenen Hallenkapazitäten sicherzustellen, ist eine enge Abstimmung der Schulen untereinander, gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness unabdingbar.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern mit Bussen zu Sportstätten, die nicht fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, kann inzwischen nur noch in Ausnahmefällen und nur für Grund- und Förderschulen, ggf. für Oberstufen mit abiturrelevantem Sportunterricht angeboten werden. Entsprechende Busse stehen aufgrund der gestiegenen Bedarfe nicht mehr zur Verfügung.

Die schulischen Bedarfe werden sowohl in städtischen Hallen als auch durch externe Anmietungen, die fußläufig von den Schulen erreicht werden können, im Rahmen der Möglichkeiten gedeckt. Ein Transport mittels angemieteter Busse kann auch hier nur noch in Ausnahmefällen (s.o.) erfolgen.

Sämtliche dargestellte Maßnahmen können inzwischen tatsächlich nur noch den Mindestanforderungen des Schulsports genügen. Die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und freiwilligen Angeboten kann hiermit nicht abgedeckt werden.

Als Anlage ist eine aktuelle Aufstellung der Kompensationen für vorübergehend nicht zur Verfügung stehende Turnhallen beigefügt.

gez. Dr. Klein